

Informationen zu Corona – Mailversand Mitglieder

Stand: 13.03.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In Zeiten der Pandemie aufgrund der Coronavirusinfektionen sind aktuelle Informationen außerordentlich gefragt.

Wir stellen täglich das Neuste vom RKI und der KBV im Zusammenhang mit Corona auf unserer Internetseite ein. Bitte informieren Sie sich und fragen Sie bei Bedarf nach.

Mit den Mailaussendungen möchten wir die Fragen aufgreifen, die uns Kollegen stellen und die allen allgemeininteressierende Antworten zugänglich machen.

Schutzkleidung

Vermeehrt wenden sich Praxisinhaber an uns mit der Bitte um Schutzkleidung. Leider ist es uns nicht möglich, Schutzkleidung für unsere Praxen zur Verfügung zu stellen. Wir können lediglich die Bereitschaftsdienste und Abstrich-Stützpunkte mit Schutzkleidung ausstatten.

Mehrfache Bedarfsabfragen mit nachfolgenden Meldungen unsererseits an das Land Thüringen und das Bundesgesundheitsministerium haben bisher keine Lieferung nach sich gezogen. Wir selbst versuchen alle Möglichkeiten vorhandener Reserven ausfindig zu machen, leider ist dies oft nur zu utopischen Preisen möglich. Darüber generieren wir nur begrenzte Mengen von einzelnen Bestandteilen der Schutzkleidung.

Wir tun alles, um diese Notlage bei der Politik vehement zu verdeutlichen und deren Verantwortlichkeit einzufordern.

Sobald wir Schutzausrüstung in ausreichender Menge erhalten, stellen wir Sie den Praxen selbstverständlich zur Verfügung. Nach einer Vereinbarung zwischen GKV und KBV wird die Schutzausrüstung von den Kassen bezahlt.

Jeder Praxisinhaber muss für sich selbst entscheiden, wie hoch die Gefährdungslage in der Praxis ist und sich und seine Mitarbeiter adäquat schützen.

Wir versuchen durch den Aufbau entsprechender Strukturen die potentiellen Coronafälle aus den Praxen herauszuhalten, was uns in Bezug auf andere Infekte sicher nur begrenzt gelingt.

Praxismanagement

Wir empfehlen Ihnen auch zum Schutz Ihrer Patienten, aufschiebbare Untersuchungen wie Routineuntersuchungen und Prävention bei ansonsten beschwerdefreien Patienten (DMP) auf einen späteren Zeitpunkt zu terminieren.

Sie können sich zu Befunden auch telefonisch oder per Videosprechstunde äußern.

Videosprechstunden sind ab sofort auch ohne Genehmigung möglich, wenn sie mit der Ziffer 88240 gekennzeichnet sind.

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 13.03.2020

Deutsche Apotheker- und
Ärztbank e. G.
BIC DAAEEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

Kinder-AU

Eltern von Kindern Thüringer Einrichtungen werden jetzt durch Verfügung des Thüringer Bildungsministeriums wegen geringster Infekte zu Ihnen in die Praxen geschickt. Diese Eltern sollten mit der sog. „Kinder-AU“ von der Arbeit befreit werden. Hierbei muss einer behördlichen Anordnung gefolgt werden. Die Frage, ob diese Zeit zu den zehn Tagen Anspruch auf Krankengeld zählt, wird durch die KV Thüringen noch auf Landes- und Bundesebene geklärt.

Die Situation ändert sich ständig. Wir werden Sie über diesen Weg weiterhin zusätzlich informieren.

Danke für Ihr Engagement!

Ihre Annette Rommel